

Einladung zur
39. ordentlichen
Generalversammlung
vom 15. April 2026

Wollen Sie
diese Einladung
früher und papierlos
erhalten?

Wählen Sie den
elektronischen
Versand unter
calida.netvote.ch



Pima Lusso
COSABELLA

Einladung zur 39. ordentlichen Generalversammlung der CALIDA Holding AG

Wann Mittwoch, 15. April 2026, 13.30 Uhr
(Türöffnung: 12.30 Uhr)

Ort KKL Luzern
Europaplatz 1, 6005 Luzern

Anmeldung Wir bitten Sie, Ihre Anmeldung bis zum
7. April 2026 mit beigelegtem Antwortcouvert
zurückzusenden oder online mit Ihrem
persönlichen QR-Code zu registrieren.

Anreise Das KKL Luzern liegt im Zentrum der
Stadt Luzern direkt neben dem Bahnhof.
Wir empfehlen Ihnen, zur Anreise die öffentlichen
Verkehrsmittel zu benützen. Gebührenpflichtige
Parkplätze stehen im Parkhaus Bahnhof/KKL zur
Verfügung. Weitere Informationen finden Sie
online unter www.kkl-luzern.ch.

Geschäftsbericht / Nachhaltigkeitsbericht Der Geschäftsbericht sowie der Nachhaltigkeits-
bericht sind im Internet unter www.calidagroup.com
im Bereich Investoren bzw. Nachhaltigkeit abrufbar.

CALIDA

Aubade
PARIS

COSABELLA

CALIDA GROUP mit positiver Gewinnentwicklung und solider Finanzlage in anspruchsvollem Umfeld

Liebe Aktionärinnen, liebe Aktionäre

Nach einer herausfordernden ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2025 entwickelte sich die CALIDA GROUP im zweiten Halbjahr erfreulich und erzielte operative Fortschritte bezüglich Umsatz und Profitabilität. Der kontinuierliche, bewusste Verzicht auf rabattgetriebenes Wachstum und die konsequente strategische Positionierung im Premiumsegment ermöglichte eine nachhaltige Stärkung unserer Marken CALIDA und AUBADE.

Insgesamt war das Geschäftsjahr 2025 geprägt von einem weiterhin herausfordernden Marktumfeld. Geopolitische Unsicherheiten, die amerikanische Handels- und Zollpolitik sowie eine verhaltene Konsumtenstimmung, insbesondere in unseren Kernmärkten Schweiz, Deutschland, Frankreich und den USA, stellten die gesamte Branche vor grosse Herausforderungen. In diesem Umfeld demonstriert die CALIDA GROUP strategische Disziplin und entwickelt sich Schritt für Schritt in die gewünschte Richtung.

Verschlankeung der Gruppenstruktur und operative Stärkung der Marken

Die Umsetzung unserer Strategie mit Fokus auf Operational Excellence – das heisst die weitere Steigerung von Effizienz und Effektivität, mit Produktentwicklung und

intensivierter Markenkommunikation als strategische Kernelemente – schreitet planmässig voran. Sämtliche operative Funktionen wurden konsequent in die Marken (re)integriert, wodurch zentrale Gruppenfunktionen und die Konzernleitung verschlankt werden konnten. Diese Redimensionierung reduziert Komplexität und Kosten und stärkt gleichzeitig die Eigenständigkeit der Marken. Die gezielte Verstärkung zentraler Kernfunktionen in den Bereichen Produktmanagement, Marketing, Operations und Vertrieb bei CALIDA und AUBADE im vergangenen Geschäftsjahr sowie zu Beginn dieses Jahres unterstützt die nachhaltige Weiterentwicklung der Marken. Mittels eines regelmässigen fachlichen Austauschs zwischen den Marken stellen wir einen Transfer von Erfahrungen und Know-how sicher, ohne dass komplexe und kostenintensive Strukturen bestehen.

Im Juni 2025 hat Thomas Stöcklin als CEO der Gruppe die operative Führung übernommen. Gemeinsam mit dem CFO Dave Müller und den General Managerinnen Irem Aydin von CALIDA, Claire Masson von AUBADE und Stéphanie Sauvage von COSABELLA treibt er als Delegierter des Verwaltungsrates den weiteren Ausbau der starken Marktpositionen der Traditionsmarken CALIDA und AUBADE voran und erschliesst zugleich gezielt das vorhandene



215.9

Nettoverkaufserlös
in Mio. CHF



34.7%

E-Commerce-Anteil
am Gesamtumsatz



4.2%

EBIT-Marge



67.9%

Eigenkapitalquote

Potenzial von COSABELLA. Felix Sulzberger konzentriert sich seither auf seine Rolle als Verwaltungsratspräsident.

Profitabilitätsverbesserungen bei CALIDA und AUBADE – COSABELLA mit eigener Supply Chain

Unsere Traditionsmarke CALIDA erwirtschaftete einen Umsatz von CHF 145.1 Mio. (-3.4%, währungsbereinigt -2.4%). Während das stationäre Geschäft rückläufig war, entwickelte sich das Onlinegeschäft insbesondere im zweiten Halbjahr positiv. Das Weihnachtsgeschäft trug wie in den Vorjahren zu einem positiven zweiten Halbjahr bei, in dem Marktanteile gewonnen werden konnten. Die Premiumpositionierung wurde gestärkt: Beispielsweise konnten der durchschnittliche Rabattsatz im eigenen Onlinestore im Berichtsjahr um mehr als 3 Prozentpunkte reduziert werden und die Modernisierung von zwölf eigenen Stores abgeschlossen werden. Weitere Umbauten sind für 2026 geplant. Die operative Gewinnbeitragsmarge steigerte CALIDA im Berichtsjahr um 0.6 Prozentpunkte durch die Erhöhung der Bruttomarge und weiteren Kostenoptimierungen.

Zusätzliche Massnahmen wie Effizienz in der Planung, schlankere Prozesse, Einkaufsoptimierung sowie Komplexitätsreduktion in der Produktentwicklung werden die operative Gewinnbeitragsmarge in den nächsten zwei Jahren weiter verbessern.

Die Kollektion Frühling/Sommer 2026 markiert einen wichtigen Schritt in der Modernisierung des Sortiments, welche mit der Kollektion Herbst/Winter 2026 und darüber hinaus weiterverfolgt wird. Aufgrund der Vorlaufzeiten von der Produktentwicklung

bis zum Verkauf von bis zu 18 Monaten, aber auch aufgrund der Gewohnheiten unserer Kundinnen und Kunden, brauchen solche Veränderungen Zeit. Bei den digitalen Inhalten der 360-Grad-Kommunikation haben wir Fortschritte erzielt und treiben deren Weiterentwicklung gezielt voran. Nun gilt es, die digitale Reichweite zu erhöhen. Die Modernisierung des Sortiments und die digitale Kommunikation werden es CALIDA erlauben, sukzessive auch eine jüngere Kundschaft anzusprechen. Hervorzuheben ist auch der qualitativ verbesserte Warenbestand: Die Lagerbestände konnten weiter optimiert werden, ohne die Verfügbarkeit zu gefährden. Darüber hinaus wurde das Kostenmanagement diszipliniert weiterverfolgt, sodass die Profitabilität von CALIDA konstant sehr positiv ist. Zudem wurden wichtige Managementfunktionen in den Bereichen der Produktentwicklung, Marketing und Operations mit ausgewiesenen Spezialistinnen und Spezialisten neu besetzt.

Im Jahr der 20-jährigen Zugehörigkeit von AUBADE zur CALIDA GROUP konnte mit Claire Masson als neue General Managerin und weiteren Neubesetzungen von Schlüsselpositionen, unter anderem in der Produktentwicklung, Marketing und Vertrieb, die Weichen für ein Rebranding und die Stärkung der Premiumpositionierung erfolgreich gestellt werden. Darüber hinaus konnte der Aufbau zusätzlicher Exportmärkte, insbesondere in den USA, und ein diszipliniertes Kostenmanagement weiter vorangetrieben werden, wobei die Zollpolitik insbesondere für das US-Geschäft eine Herausforderung darstellte. AUBADE erreichte im Geschäftsjahr 2025 einen Umsatz von CHF 58.0 Mio. (-8.6%,

währungsbereinigt -7.1%). Die Konsumentenstimmung in Frankreich blieb im zweiten Halbjahr schwach. Dies machte sich insbesondere im Retail und Wholesale bemerkbar, wobei im zweiten Halbjahr ein Aufwärtstrend im Wholesale stattfand. Die Umsatzeinbusse reflektiert die erwartete Normalisierung nach der «Covid-Blase» und die gezielte Eliminierung unprofitabler Vertriebswege. Positiv entwickelte sich der Onlinehandel nach der Migration der E-Commerce-Plattform, wobei der Umsatz gesteigert werden konnte. Als direkte Auswirkung von Operational Excellence gelang es AUBADE, die operative Gewinnbeitragsmarge gegenüber dem Vorjahr um 1.5 Prozentpunkte zu steigern. Künftig haben wir bei AUBADE die Ambition, mit der Stärkung der Markenpositionierung und intensivierter Kommunikation Marktanteile im Premiumsegment zu gewinnen.

COSABELLA erwirtschaftete einen Umsatz von CHF 12.8 Mio. und hat den Negativtrend aus dem Vorjahr fortgesetzt (-26.4%, währungsbereinigt -21.9%), obschon seit Mai 2025 auch die Kundinnen und Kunden ausserhalb der USA direkt bedient werden können. Die Konsumentenstimmung in den USA, auch in Verbindung mit der amerikanischen Handelspolitik, trugen einen Teil zum Umsatzrückgang bei. Andererseits belasteten die Fehlentwicklungen der vergangenen Jahre, insbesondere auch vor der Übernahme durch die CALIDA GROUP sowie der bewusste Verzicht auf unprofitablen Umsatz das Ergebnis. COSABELLA wurde in den vergangenen zwei Jahren vollständig repositioniert und verfügt ab 2026 erstmals wieder über eine Kollektion, die vollständig mit der Marken-DNA übereinstimmt sowie eine funktionierende

Supply Chain. Parallel dazu wurde die Organisation der gesamten Marke verschlankt. Die beschriebenen Massnahmen werden COSABELLA im Verlaufe des Jahres 2026 nahe an den operativen Break-even bringen und somit eine strategische Review erlauben. Unabhängig davon ist ein Schiedsgerichtsverfahren mit den Verkäufern zur Beurteilung von unterschiedlichen Auffassungen bezüglich Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag hängig.

Die CALIDA GROUP erzielte im Geschäftsjahr 2025 mit den fortgeführten Geschäftsbereichen einen Umsatz von CHF 215.9 Mio. (-6.6%, währungsbereinigt -5.0%), bereinigt um COSABELLA liegt die Veränderung zum Vorjahr bei -4.9%, währungsbereinigt -3.7%. Der Umsatzrückgang verlangsamte sich im zweiten Halbjahr. Durch die konsequente Umsetzung von organisatorischen Massnahmen ist die Gruppe effizienter, agiler und zukunftsicher aufgestellt. Positive Effekte entstanden beispielsweise aus der Migration der E-Commerce Plattform bei AUBADE. Die weitere Standardisierung und Modernisierung unserer Ressourcenplanungs- und Business Intelligence-Systeme erhöhten die Transparenz und verbesserten die Steuerungsfähigkeit der Gruppe deutlich. Die Reduktion unrentabler Geschäftstätigkeiten im B2B wie auch im B2C Bereich trug zu einem nachhaltig profitableren Geschäftsmodell bei und schärfte den Fokus auf margenträchtige Kernsegmente. Das ausgewiesene Betriebsergebnis beläuft sich auf CHF 9.0 Mio. (Vorjahr: CHF 4.0 Mio.), womit sich die EBIT-Marge auf 4.2% (Vorjahr: 1.7%) verbesserte. Unter Ausklammerung des anteiligen Betriebsverlustes von COSABELLA beträgt die erzielte EBIT-Marge von CALIDA

und AUBADE 6.7% und liegt damit nahe der mittelfristigen Zielbandbreite von 8 bis 10%. Zu diesem erfreulichen Ergebnis haben CALIDA und AUBADE gleichermassen beigetragen. Die teilweise bewusst in Kauf genommenen Umsatzverluste zur Stärkung der Premiummarkenpositionierung konnten aus Sicht der Profitabilität mehr als kompensiert werden. Mit dem Ziel eines ausgeglichenen Ergebnisses bei COSABELLA bis 2027 befindet sich die Gruppe auf dem Weg, das operative Gesamtergebnis deutlich zu verbessern. Der operative Reingewinn erreichte CHF 7.6 Mio. (Vorjahr: CHF -0.5 Mio.). Dank des Gewinns aus dem Verkauf des Fabrikgebäudes der LAFUMA MOBILIER erwirtschaftete die Gruppe insgesamt einen Unternehmensgewinn von CHF 11.0 Mio. (Vorjahr: CHF 14.9 Mio. dank CHF 16.3 Mio. Gewinn aus dem Einmaleffekt des Verkaufs von LAFUMA MOBILIER).

Das Working Capital wurde durch die weitere Optimierung der Warenbestände positiv beeinflusst. Der Free Cashflow erreicht CHF 9.8 Mio. (Vorjahr: CHF 67.7 Mio. inkl. Geldfluss aus dem Verkauf von LAFUMA MOBILIER). Die Nettoliquidität liegt zum Ende des Geschäftsjahres 2025 bei CHF 25.1 Mio. (Vorjahr: CHF 17.4 Mio.). Mit diesem erfreulichen Resultat konnte die bereinigte Eigenkapitalquote um 6.6 Prozentpunkte auf 67.9% erhöht werden (Vorjahr: 61.3%) und festigt die solide, schuldenfreie Bilanz.

Konsistente Dividendenpolitik

Insgesamt sehen sich der Verwaltungsrat und das Management mit der Rückbesinnung auf die Kernwerte unserer starken Marken auf Kurs. Auch in einem veränderten und herausfordernden Marktumfeld greifen

unsere strategischen Prinzipien für eine nachhaltige erfolgreiche Unternehmensentwicklung der Kernmarken CALIDA und AUBADE. Alle wichtigen Kennzahlen der Gruppe entwickeln sich strategiekonform.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Marktbewertung hat der Verwaltungsrat beschlossen, ein öffentliches Aktienrückkaufprogramm von bis zu maximal 2% des ausgegebenen Aktienkapitals aufzulegen. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, die unter dem Rückkaufprogramm zurückgekauften Namenaktien mittels Kapitalherabsetzung im Rahmen des Kapitalbands zu vernichten. Dabei wird auch der vergleichsweisen geringen Liquidität der Aktie Rechnung getragen. Grössere, substanzielle Aktienrückkaufprogramme sind vor dem Hintergrund der operativen Anforderungen, der bestehenden Unsicherheiten sowie mit Blick auf externe Wachstumsmöglichkeiten finanziell nicht zu verantworten und stellen für den Verwaltungsrat derzeit keine Option dar. Priorität des Verwaltungsrates ist es, bestehenden und potenziellen Investorinnen und Investoren eine überzeugende mittel- bis langfristige Entwicklungsvision der CALIDA GROUP aufzuzeigen und den Free Cashflow gezielt für die nachhaltige Weiterentwicklung des Unternehmens einzusetzen. Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung vom 15. April 2026 eine Bardividende von CHF 0.25 pro Aktie vor. Dies entspricht gemäss unserer langfristigen Ausschüttungspolitik einer Ausschüttungsrate von 23%. Der Verwaltungsrat weist darauf hin, dass an der Generalversammlung ein Aktionärsantrag für ein umfangreiches Aktienrückkaufprogramm über bis zu 10% des Aktienkapitals traktandiert ist, welches der Verwaltungsrat ablehnt.



Relax Flannel & Alpine Loungewear
CALIDA

Dieser Antrag steht in direktem Zusammenhang mit der Dividendenausschüttung: Sollten die Aktionäre dem Rückkaufprogramm zustimmen, beantragt der Verwaltungsrat, zur Sicherung der Liquidität auf eine Dividendenausschüttung zu verzichten.

Der Verwaltungsrat hat weiter entschieden, den Rechnungslegungsstandard auf Swiss GAAP FER umzustellen. Dieser Schritt trägt der strategischen Ausrichtung des Unternehmens Rechnung und stellt sicher, dass die Berichterstattung optimal auf unser Geschäftsmodell abgestimmt ist. Swiss GAAP FER bietet für uns das passendere Regelwerk mit der optimalen Aussagekraft der finanziellen Berichterstattung und ermöglicht zugleich ein deutlich verbessertes Aufwand-Nutzen-Verhältnis gegenüber IFRS. Die Umstellung erfolgt per 30. Juni 2026 mit Umstellungsdatum 1. Januar 2025, wobei die wesentlichen Themen im Anhang zum Geschäftsbericht offengelegt werden.

Veränderungen im Verwaltungsrat

Im Sinne einer schrittweisen Erneuerung des Verwaltungsrates hat sich Felix Sulzberger dazu entschieden, an der ordentlichen Generalversammlung 2026 vom 15. April 2026 nicht mehr zur Wiederwahl als Verwaltungsrat und Präsident anzutreten. Felix Sulzberger ist 2023 in den Verwaltungsrat zurückgekehrt und hat dabei die erfolgreiche strategische Neuausrichtung der Gruppe massgeblich geprägt. Unter seiner Führung wurde die operative Effizienz der Gruppe nachhaltig verbessert und ein solides Fundament für die weitere erfolgreiche Entwicklung der CALIDA GROUP zum Vorteil aller Aktionärinnen und Aktionäre geschaffen.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Neuwahl von Thomas Stöcklin, CEO und Mitglied des Verwaltungsrates, zum Präsidenten des Verwaltungsrates. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass der Wahlvorschlag zur Kontinuität im Verwaltungsrat beiträgt und im Hinblick auf eine solide und geordnete Nachfolgeplanung zielführend ist. Im Hinblick auf eine starke Corporate Governance plant der Verwaltungsrat die Ernennung eines Lead Independent Directors.

Zur weiteren Unterstützung der erfolgreichen Entwicklung der CALIDA GROUP schlägt der Verwaltungsrat der kommenden Generalversammlung mit Caroline Forster und Nicole Loeb zudem zwei neue, branchenerfahrene Verwaltungsrätinnen zur Wahl vor.

Gut aufgestellt und mit ruhiger Hand durchdacht in die Zukunft

Wir werden die Premiumpositionierung unserer Marken konsequent fortsetzen. Dazu gehören Investitionen in die Markenkommunikation, die Verbesserung des operativen Gewinnbeitrags bei allen Marken sowie die gezielte Expansion in internationale Märkte, insbesondere von AUBADE. Unser auf Unterwäsche und Lingerie fokussiertes Portfolio ist für eine robuste und zukunftsorientierte Markenentwicklung optimal aufgestellt. Im Zusammenhang mit dem Verkauf von LAFUMA MOBILIER im Zuge der strategischen Fokussierung ist, wie bereits im März 2025 kommuniziert, eine Schadenersatzforderung hängig, deren Beurteilung voraussichtlich mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird. Diese Forderungen erachtet die CALIDA GROUP als haltlos und weist diese vollumfänglich zurück.

Auf einer tragfähigen Basis richten wir den Blick nun klar nach vorne. Kontinuität, Stabilität und Geduld sind entscheidend, um die langfristige Vision der CALIDA GROUP zu realisieren. Kurzfristig erwarten wir für 2026 eine weitere Steigerung des operativen Gewinnbeitrags bei den Kernmarken CALIDA und AUBADE und eine operative EBIT-Marge der Gruppe von über 6%. Während wir das operative Geschäft weiter optimieren, gilt es gleichzeitig, die Weichen für die nächste strategische Entwicklungsstufe zu stellen.

Um die angestrebte kritische Grösse zu erreichen und weiteres Wachstum zu ermöglichen, wird dieser nächste Schritt aus heutiger Sicht durch gezielte organische und externe Wachstumsinitiativen erfolgen. Beim organischen Wachstum stehen das US-Geschäft und weitere internationale Märkte bei AUBADE sowie die Heimmärkte Schweiz und Deutschland bei CALIDA im Vordergrund. Beim externen Wachstum werden wir die Chancen und Risiken sorgfältig abwägen und zu bewährten, erfolgreichen Prinzipien der Vergangenheit zurückkehren. Die Strategie Operational Excellence hat hierfür die betriebswirtschaftlich notwendige Grundlage geschaffen. Nun sind der Verwaltungsrat und das Management gemeinsam gefordert, um die Vision einer langfristigen Wachstumsstrategie der Gruppe zu konkretisieren und anschliessend Schritt für Schritt umzusetzen. Dieser Prozess ist langfristig und wird in den kommenden Jahren auf der Basis von profitablen Kernmarken, einer gesunden Bilanz ohne Fremdverschuldung und einer starken Cash-Position umgesetzt.

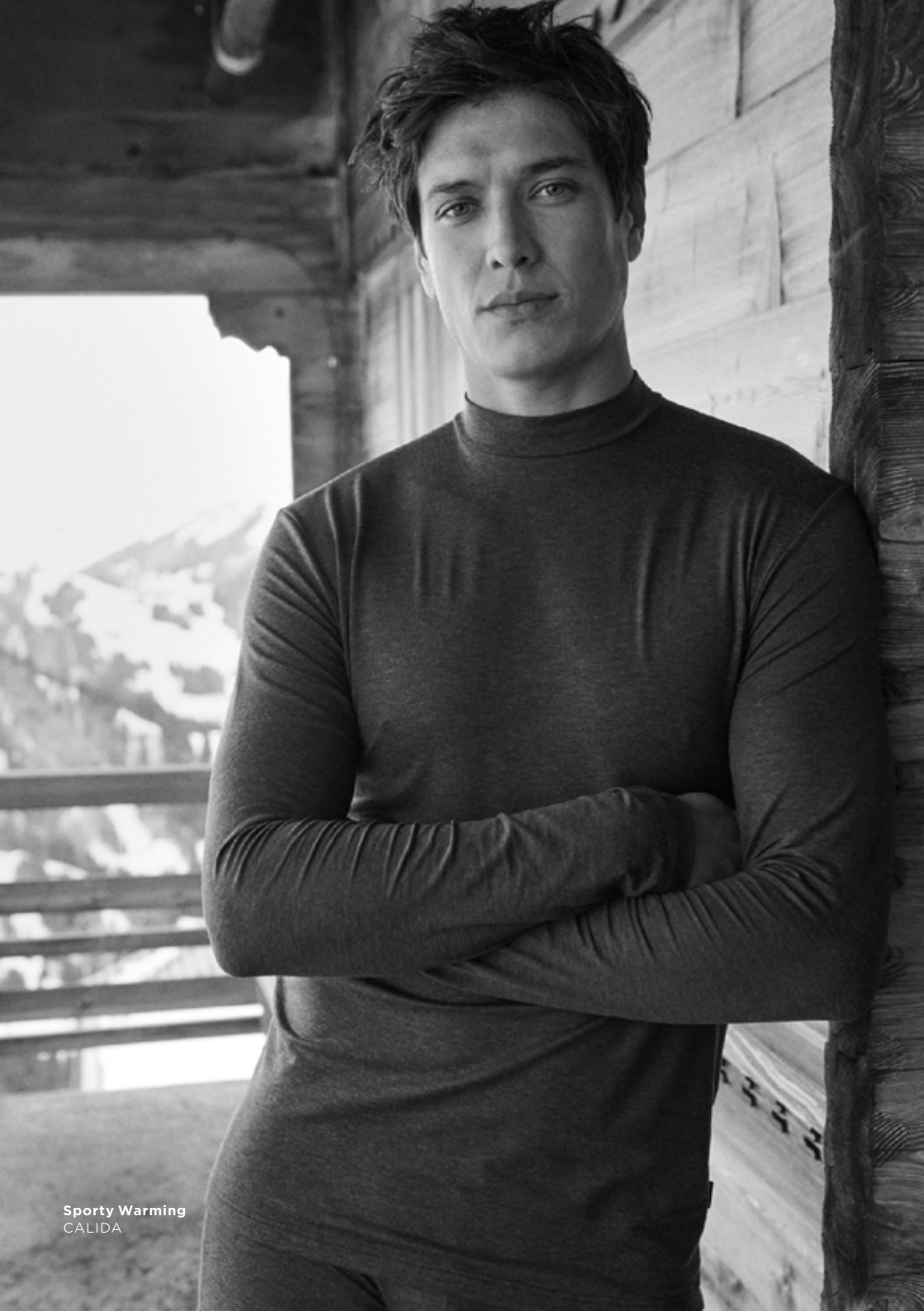
Wir danken unseren Aktionärinnen und Aktionären für Ihr Vertrauen, unseren Mitarbeitenden für ihren grossen Einsatz und unseren Kundinnen und Kunden für ihre Treue. Gemeinsam stellen wir die CALIDA GROUP auf eine solide Basis für nachhaltigen Erfolg.



Felix Sulzberger
Verwaltungsratspräsident



Thomas Stöcklin
Chief Executive Officer



Sporty Warming
CALIDA

Traktanden und Anträge

1. Genehmigung von Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2025

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung 2025 zu genehmigen.

Erläuterungen: Der Verwaltungsrat ist gesetzlich verpflichtet, den operativen und finanziellen Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für jedes Rechnungsjahr der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Die Revisionsstelle, KPMG AG, Luzern, hat die Konzernrechnung der CALIDA GROUP und die Jahresrechnung der Calida Holding AG geprüft und uneingeschränkt bestätigt.

2. Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über nichtfinanzielle Belange zu genehmigen. Die Abstimmung umfasst die in der Tabelle auf Seite 4 des Nachhaltigkeitsberichts 2025 referenzierten Abschnitte des Gesamtberichts.

Erläuterungen: Der Bericht über nichtfinanzielle Belange deckt im Wesentlichen folgende Themen ab: Umweltbelange, insbesondere die CO₂-Ziele, Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Korruptionsbekämpfung. Die Tabelle auf Seite 4 des Nachhaltigkeitsberichts 2025 referenziert die jeweiligen Abschnitte, die Teil des Berichts über nichtfinanzielle Belange gemäss Obligationenrecht sind. Bestimmte Nachhaltigkeitsinformationen wurden von BDO AG, Zürich, einer unabhängigen betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Der entsprechende Prüfungsbericht der BDO AG ist im Nachhaltigkeitsbericht enthalten.

3. Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Erläuterungen: Mit der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung erklären die Gesellschaft sowie die zustimmenden Aktionäre, dass sie die verantwortlichen Personen für Ereignisse aus dem ver-

gangenen Rechnungsjahr, die der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht wurden, nicht mehr zur Rechenschaft ziehen werden.

4. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Luzern, als Revisionsstelle der Calida Holding AG für das Geschäftsjahr 2026 wiederzuwählen.

Erläuterungen: Gemäss Gesetz ist die Revisionsstelle von der Generalversammlung zu wählen. Da die Amtsdauer der Revisionsstelle gemäss Statuten mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 15. April 2026 endet, ist die Revisionsstelle wieder neu zu wählen. Die KPMG AG wurde nach einem Ausschreibungsverfahren im Jahr 2021 erstmals an der Generalversammlung 2022 zur Wahl vorgeschlagen und der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die KPMG AG auch für das Geschäftsjahr 2026 am besten geeignet ist.

5. Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Grossenbacher Rechtsanwälte AG, Luzern, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: Nach dem Gesetz ist der unabhängige Stimmrechtsvertreter jährlich von der Generalversammlung zu wählen. Die Anwaltskanzlei Grossenbacher Rechtsanwälte AG ist unabhängig, übt keine anderen Mandate für die CALIDA-Gruppe aus und der Verwaltungsrat schlägt vor, sie aus Kontinuitätsgründen wiederzuwählen.

6. Aktionärsantrag auf Aktienrückkaufprogramm mit anschliessender Kapitalherabsetzung

Der Aktionär Bernhard Signorell, der per 18. November 2025 2.95% der Aktien an der Calida Holding AG hielt, beantragt die Durchführung eines Aktienrückkaufprogramms über maximal 761'197 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0.10 mit anschliessender Herabsetzung des Aktienkapitals um maximal CHF 76'119.00 durch Vernichtung von maximal 761'197 so erworbener eigener Aktien der Gesellschaft, wobei etwaiges frei werdendes Aktienkapital in die Kapitaleinlagereserven zu buchen sei.

Der Verwaltungsrat beantragt die Abweisung dieses Antrags.

Begründung des Aktionärs Bernhard Signorell

«Die Aktie der Calida Holding AG notiert aktuell auf einem nahezu historischen Tiefstand und ist unter sämtlichen relevanten Bewertungskriterien deutlich



Splendor of Senses
AUBADE

unterbewertet. Der derzeitige Unternehmenswert von rund Fr. 76 Mio. beträgt lediglich ein Drittel des geschätzten Umsatzes 2025. Dieser Umstand eröffnet eine Gelegenheit für die Gesellschaft, nachhaltig mit einem Aktienrückkauf zwecks Vernichtung der rückgekauften Aktien Unternehmenswerte zu generieren.

Ein Aktienrückkauf würde nicht nur den inneren Wert je verbleibenden Aktie erhöhen, sondern setzt ein starkes Signal des Vertrauens des Verwaltungsrates in die langfristige Wertentwicklung des Unternehmens; zumal vor Jahresfrist die Firma beim mehr als doppelt so hohem Kurs; nämlich Fr. 28.- Aktien zurückkaufte.

Die solide Bilanz der Calida Holding AG mit Fr. 12,9 Mio. Nettocashbestand per 30.6.2025 ermöglicht einen Aktienrückkauf ohne Beeinträchtigung der operativen Tätigkeiten. Der traktandierte 10% Aktienrückkauf entspricht aufgrund der aktuellen Börsenbewertung lediglich rund Fr. 9,8 Mio. (Basis Aktienkurs von Fr. 12.84).»

Erläuterungen des Verwaltungsrates

Aktionäre, die 0,5% des Aktienkapitals oder der Stimmen der Gesellschaft vertreten, können basierend auf Art. 12 der Statuten der Gesellschaft und Art. 699b Abs. 1 des Obligationenrechts die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Entsprechend hat der Verwaltungsrat dieses Traktandum und den zugehörigen Antrag in die Traktandenliste aufgenommen. Im Falle der Annahme des Antrags wird der Verwaltungsrat ein Aktienrückkaufprogramm auflegen und einer nächsten ausserordentlichen oder ordentlichen Generalversammlung beantragen, die zurückgekauften Aktien im Rahmen einer Kapitalherabsetzung zu vernichten.

Der Verwaltungsrat teilt die Meinung des Aktionärs Signorell, dass der Aktienkurs der Gesellschaft derzeit deutlich unterbewertet ist. Entsprechend hat der Verwaltungsrat beschlossen und angekündigt, von seinem durch die Generalversammlung bereits eingeräumten Recht unter dem Kapitalband Gebrauch zu machen, um Aktienrückkäufe von bis zu maximal 2% des ausgegebenen Kapitals zu tätigen. Das Startdatum wird der Verwaltungsrat bekannt geben. Mit einem solchen Rückkaufprogramm wird auch der vergleichsweisen geringen Liquidität der Aktie Rechnung getragen. Ein substantielles Aktienrückkaufprogramm in der Höhe von 10% des Aktienkapitals, wie durch Bernhard Signorell vorgeschlagen, lehnt der Verwaltungsrat jedoch ab. Vor dem Hintergrund der operativen Anforderungen, der bestehenden Unsicherheiten sowie mit Blick auf Wachstumsmöglichkeiten ist dieses aus Sicht des Verwaltungsrates finanziell und unter Berücksichtigung der Liqui-

ditätsplanung derzeit nicht zu verantworten. Der Verwaltungsrat ist der Meinung, dass die in den letzten drei Jahren erwirtschafteten Mittel primär für die Weiterentwicklung des Geschäfts und der Marken zu verwenden sind und nicht für den Kauf und die Vernichtung eigener Aktien. Priorität des Verwaltungsrates ist es, bestehenden und potenziellen Investorinnen und Investoren eine überzeugende mittel- bis langfristige Entwicklungsvision der CALIDA GROUP aufzuzeigen und den Aktionären regelmässig eine Dividende auszurichten.

Daher empfiehlt der Verwaltungsrat den Aktionären, diesen Antrag abzulehnen.

Der Entscheid der Generalversammlung zu diesem Traktandum hat Auswirkungen auf die Finanz- und Liquiditätslage der Gesellschaft. Entsprechend hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass die Generalversammlung zunächst unter Traktandum 6 über den Antrag von Herrn Signorell abstimmt. Falls die Aktionäre dem Aktionärsantrag zustimmen, beantragt der Verwaltungsrat unter dem Traktandum 7.2 zwecks Schonung der Liquidität der Gesellschaft und Umsetzung der geplanten Investitionen, dass keine Dividende ausgeschüttet wird. Falls die Aktionäre den Aktionärsantrag ablehnen, beantragt der Verwaltungsrat unter dem Traktandum 7.1, die Ausschüttung einer Dividende. Je nach Abstimmungsergebnis zu diesem Traktandum 6, stimmt die Generalversammlung über das Traktandum 7.1 oder das Traktandum 7.2 ab.

7. Verwendung des Bilanzgewinns

Wie unter Traktandum 6 erläutert, hat der Verwaltungsrat entschieden, der Generalversammlung zwei Anträge zur Verwendung des Bilanzgewinns zu unterbreiten. Sofern die Generalversammlung das Traktandum 6 ablehnt, wird über Traktandum 7.1 (Dividendenausschüttung) abgestimmt. Sofern die Generalversammlung das Traktandum 6 annimmt, wird über Traktandum 7.2 (keine Dividendenausschüttung) abgestimmt.

7.1 Verwendung des Bilanzgewinns mit Dividendenausschüttung (bedingtes Traktandum)

Der vorliegende Antrag 7.1 des Verwaltungsrates wird nur zur Abstimmung vorgelegt, sofern die Anträge betreffend Aktienrückkaufprogramm und nachfolgende Kapitalherabsetzung unter Traktandum 6 abgelehnt wurden. Andernfalls wird der Generalversammlung der Antrag 7.2 des Verwaltungsrates zur Abstimmung unterbreitet.



Seamless Shape & Glimmer
Mix & Match
CALIDA

Bilanzgewinn	TCHF
Vortrag aus dem Vorjahr	169'629
Jahresverlust	-21'964
Bilanzgewinn per 31. Dezember	147'665
Ausschüttung Bardividende von CHF 0.25 pro Namenaktie	-1'747
Total Ausschüttung	-1'747
Vortrag auf neue Rechnung	145'918

Erläuterungen: Unter der Bedingung der Ablehnung des Traktandums 6, beantragt der Verwaltungsrat die Ausschüttung einer Bardividende in Höhe von CHF 0.25 pro Namenaktie aus dem Bilanzgewinn. Dies entspricht unserer langfristigen Ausschüttungspolitik und einer Ausschüttungsrate von 23%.

Die beantragte Ausschüttung umfasst alle ausgegebenen Aktien per 31. Dezember 2025. Die sich zum Zeitpunkt der Dividendenauszahlung im Eigenbesitz befindenden Namenaktien sind nicht dividendenberechtigt, entsprechend ist die Höhe der Auszahlung der Gesamtdividende abhängig von der Anzahl im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Aktien. Im Falle der Zustimmung der Generalversammlung zur Dividendenausschüttung erfolgt die Auszahlung am 23 April 2026.

7.2 Verwendung des Bilanzgewinns ohne Dividendenausschüttung (bedingtes Traktandum)

Der vorliegende Antrag 7.2 des Verwaltungsrates wird nur zur Abstimmung vorgelegt, sofern die Anträge betreffend Aktienrückkaufprogramm und nachfolgende Kapitalherabsetzung unter Traktandum 6 angenommen wurden. Andernfalls wird der Generalversammlung der Antrag 7.1 des Verwaltungsrates zur Abstimmung unterbreitet.

Bilanzgewinn	TCHF
Vortrag aus dem Vorjahr	169'629
Jahresverlust	-21'964
Bilanzgewinn per 31. Dezember	147'665
Ausschüttung Bardividende	0
Vortrag auf neue Rechnung	147'665

Unter der Bedingung, dass die Generalversammlung den Aktionärsantrag über ein substanzielles Rückkaufprogramm von bis zu 10% des Aktienkapitals zur Vernichtung annimmt, beantragt der Verwaltungsrat auf die Ausschüt-

tung einer Dividende zu verzichten und den Bilanzgewinn per 31. Dezember 2025 auf die neue Rechnung vorzutragen.

Erläuterungen: Der Verwaltungsrat erachtet die Auszahlung einer Dividende als finanziell nicht tragbar, wenn aufgrund des Aktionärsantrags die Liquidität für ein signifikantes Rückkaufprogramm von bis zu 10% des Aktienkapitals verwendet werden muss. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen unter Traktandum 6 verwiesen.

8. Vergütungen

8.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2025 konsultativ (nicht-bindend) zu genehmigen.

Erläuterungen: Der Vergütungsbericht kann als Teil des Geschäftsberichts unter <https://www.calidagroup.com/de/investoren/#financial-reports> abgerufen werden. Im Vergütungsbericht sind die Strukturen und die einzelnen Vergütungselemente der Vergütungen an den Verwaltungsrat und an die Geschäftsleitung sowie die im Geschäftsjahr 2025 sowie im Vorjahr ausgerichteten Vergütungen im Detail beschrieben. Der Bericht erfüllt die Anforderungen des Obligationenrechts bezüglich Vergütungen bei Gesellschaften, deren Aktien an einer Börse kotiert sind und der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Exchange Regulation.

8.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrates für den Zeitraum der ordentlichen Generalversammlung 2026 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags von CHF 600'000 für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2026 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027.

Erläuterungen: Die Generalversammlung genehmigt jährlich die Anträge des Verwaltungsrates für die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrates. Gemäss den Statuten wird die Vergütung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung genehmigt. Der beantragte maximale Gesamtvergütungsbetrag basiert auf der Vergütung von sechs Verwaltungsratsmitgliedern und liegt unter der im letzten Jahr beantragten Vergütung – trotz beantragter Erhöhung der Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates. Neu sieht das Vergütungssystem zudem vor, dass 80% der Basisvergütung in bar und 20% in drei Jahre lang gesperrten Aktien der Calida Holding AG ausbezahlt werden. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine Vergütung sowie eine zusätzli-

che Vergütung für ihre Tätigkeit in den Verwaltungsratsausschüssen, wobei für die Funktion des Vorsitzenden eines Ausschusses eine höhere Vergütung ausgerichtet wird. Es werden keine variablen Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrates bezahlt. Weitere Einzelheiten finden sich im Vergütungsbericht auf den Seiten 95 ff.

Antrag Bernhard Signorell: Aktionär Bernhard Signorell hat auf Basis von Art. 699b Abs. 2 OR beantragt, dass «die Ausrichtung der VR-Vergütung [...] sich klar an der Aktienkursentwicklung zu orientieren [hat] und [...] demzufolge entsprechend anzupassen [ist]; die Reduktion der Honorare sollte mindestens 25 % betragen.»

Der Verwaltungsrat hat den Aktionärsantrag zur Kenntnis genommen und geprüft. Die Honorare des Verwaltungsrates wurden im Jahr 2023 einem umfassenden externen Benchmark unterzogen und in der Folge angepasst. Die Vergütungen liegen im Vergleich zu anderen Gesellschaften am unteren Ende der Marktüblichkeit. Wie erläutert wird die Verwaltungsratsentschädigung zudem künftig zu 20% in drei Jahre lang gesperrten Aktien der Calida Holding AG ausbezahlt werden und ist damit auch an die Aktienkursentwicklung gekoppelt. Der Verwaltungsrat erachtet die der Generalversammlung zur Genehmigung unterbreitete Verwaltungsratsvergütung der Unternehmensgrösse, der Komplexität und dem Anforderungsprofil entsprechend angemessen. Die Generalversammlung hat die Kompetenz, den Antrag des Verwaltungsrates zu genehmigen oder abzulehnen. Über den Aktionärsantrag ist hingegen nicht gesondert abzustimmen.

8.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen und kurzfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2027

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags von CHF 1'600'000 für die fixe und kurzfristige variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2027.

Erläuterungen: Die Generalversammlung genehmigt jährlich die Anträge des Verwaltungsrates für die maximalen fixen Vergütungen der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr. Die Geschäftsleitung besteht im Geschäftsjahr 2027 voraussichtlich aus zwei Mitgliedern. Der maximale Gesamtbetrag der fixen und kurzfristigen variablen Vergütung setzt sich wie folgt zusammen: CHF 900'000 für die fixen Vergütungen (inkl. Sachleistungen), CHF 450'000 für die maximalen kurzfristigen variablen Vergütungen und CHF 250'000 aus Sozialversicherungen sowie Beiträge für die berufliche Vorsorge (BVG). An der letztjährigen Generalversammlung wurde ein maximaler Gesamtbetrag

von CHF 2'600'000 genehmigt. Der aktuell beantragte Vergütungsvorschlag ist damit rund 38% unter dem Vorjahr, was insbesondere durch die Reduktion auf zwei Geschäftsleitungsmitglieder zurückzuführen ist. Die Grundzüge der fixen und kurzfristigen variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2027 sind unverändert gegenüber dem Vorjahr. Im Antrag enthalten ist auch die Abgeltung der allfälligen Zusatzfunktion von Thomas Stöcklin als Präsident des Verwaltungsrates (vgl. Traktandum 9.3). Die Grundsätze der Vergütung sind in den Art. 26 ff. der Statuten enthalten. Weitere Einzelheiten finden sich im Vergütungsbericht auf den Seiten 95 ff.

8.4 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der langfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2027

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags von CHF 600'000 für die langfristige variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2027.

Erläuterungen: Der beantragte maximale Gesamtbetrag der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2027 beinhaltet den Wert von Performance Share Units (PSUs), welche ein Recht auf Namenaktien der Calida Holding AG einräumen, die den Mitgliedern der Geschäftsleitung zugeteilt werden können. Die Geschäftsleitung besteht im Geschäftsjahr 2027 voraussichtlich aus zwei Mitgliedern. Bei einer Zuteilung entspricht der Betrag der Vergütung dem Wert, der den zugeteilten Rechten im Zeitpunkt der Zuteilung zukommt, wobei aufschiebende und auflösende Bedingungen den Wert im Zeitpunkt der Zuteilung nicht beeinflussen. Der tatsächlich realisierte Wert der Vergütung wird nach Ablauf des dreijährigen Leistungszeitraum anhand des Zielerreichungsgrads ermittelt und im dannzumaligen Vergütungsbericht ausgewiesen. Die Grundsätze der Vergütung sind in den Art. 26 ff. der aktuellen Statuten enthalten. Weitere Einzelheiten finden sich im Vergütungsbericht auf den Seiten 95 ff.

9. Wahlen betreffend Verwaltungsrat

Im Sinne einer schrittweisen Erneuerung des Verwaltungsrates, hat sich Felix Sulzberger dazu entschieden, nicht mehr zur Wiederwahl als Verwaltungsrat und Präsident anzutreten. Sämtliche übrigen bestehenden Mitglieder des Verwaltungsrates stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Zuwahl von Caroline Forster und Nicole Loeb als neue, unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die Neuwahl von Thomas Stöcklin zum Präsidenten des Verwaltungsrates (nachfolgende Traktanden 9.1, 9.2 und 9.3).

Aktionär Bernhard Signorell hat auf Basis von Art. 699b Abs. 2 OR beantragt, dass der Verwaltungsrat auf eine «Erweiterung des Verwaltungsrates von 5 auf 7 Mitglieder angesichts der Unternehmensgrösse, Kosten und Effizienz» verzichtet und «keine Doppelrolle des CEO's» als Verwaltungsrat vorsieht.

Der Verwaltungsrat hat den Antrag zur Kenntnis genommen und geprüft. Der Verwaltungsrat ist jedoch überzeugt, dass der Wahlvorschlag des Verwaltungsrats unter Berücksichtigung des Ausscheidens von Felix Sulzberger aus dem Gremium zur Kontinuität im Verwaltungsrat beiträgt und auch im Hinblick auf eine solide und geordnete Nachfolgeplanung zielführend ist. Thomas Stöcklin wurde im Frühjahr 2023 in den Verwaltungsrat gewählt und war massgeblich an der neuen strategischen Ausrichtung der Calida-Gruppe beteiligt. Als er vor knapp einem Jahr zusätzlich die CEO-Funktion übernommen hat, tat er dies in der Rolle als Delegierter, um eine enge Zusammenarbeit und hohe Transparenz zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsführung sicherzustellen. Durch die Nähe des Gesamtverwaltungsrates zum operativen Geschäft ergeben sich angesichts der kleinen Grösse der Calida-Gruppe durch die geplante Doppelrolle als Verwaltungsratspräsident und CEO keine Abstriche bezüglich guter Corporate Governance. Da das Verwaltungsratsmandat mit der Vergütung als CEO abgegolten ist, führt die Doppelrolle auch nicht zu Mehrkosten für die Gesellschaft.

Die Zuwahl der beiden vorgeschlagenen Kandidatinnen in den Verwaltungsrat erfolgt namentlich auch im Hinblick auf eine funktionierende Corporate Governance bei der Besetzung der verschiedenen Verwaltungsratsausschüssen mit unabhängigen Mitgliedern des Verwaltungsrates. Die zwei neu zur Wahl vorgeschlagenen Verwaltungsrätinnen werden mit ihren langjährigen Branchenerfahrungen positiv zur erfolgreichen Entwicklung der Calida Holding AG beitragen und tragen optimal zum bestehenden Kompetenzmix des Gremiums bei.

Die Generalversammlung hat die Kompetenz, jeden einzelnen Antrag des Verwaltungsrates betreffend Wiederwahlen und Zuwahlen von Mitgliedern des Verwaltungsrates zu genehmigen oder abzulehnen. Über den Aktionärsantrag ist daher nicht gesondert abzustimmen.

9.1 Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der nachfolgend genannten Verwaltungsratsmitglieder je für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

9.1.1 Wiederwahl von Allan Kellenberger, von Walzenhausen AR,
in Engelberg, als Mitglied des Verwaltungsrates

9.1.2 Wiederwahl von Thomas Stöcklin, von Luzern, in Udligenswil,
als Mitglied des Verwaltungsrates

9.1.3 Wiederwahl von Corinna Werkle, deutsche Staatsangehörige, in Bühl
(Deutschland), als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates

9.1.4 Wiederwahl von Andrea Sieber, von Widnau, in Feusisberg,
als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates

Erläuterungen: Die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrates endet mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 15. April 2026. Die Generalversammlung muss daher jährlich die Mitglieder des Verwaltungsrates wählen. Die Wiederwahlen tragen insbesondere der Kontinuität des Gremiums Rechnung, auch unter Berücksichtigung, dass mit Felix Sulzberger der bisherige Verwaltungsratspräsident nicht zur Wiederwahl steht und die Mitglieder Allan Kellenberger und Thomas Stöcklin erst seit 2023, Corinna Werkle seit 2024 und Andrea Sieber seit 2025 im Amt sind.

Weitere Informationen zu den beruflichen Hintergründen und Kompetenzen der bestehenden und zur Wiederwahl vorgeschlagenen Mitglieder des Verwaltungsrates sowie deren Mitgliedschaften in den Ausschüssen des Verwaltungsrates finden Sie auf den Seiten 112 ff. des Geschäftsberichts, der unter <https://www.calidagroup.com/de/investoren/#financial-reports> verfügbar ist.

9.2 Neuwahl von Mitgliedern des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl der nachfolgend genannten Personen in den Verwaltungsrat, je für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

9.2.1 Neuwahl von Caroline Forster, von St. Gallen und Neunkirch,
in St. Gallen, als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates

9.2.2 Neuwahl von Nicole Loeb Furrer, von Bern, Baden und Zürich,
in Muri bei Bern, als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates

Erläuterungen: Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Caroline Forster als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates. Sie ist eine erfahrene Führungspersönlichkeit und leitet seit 2008 als Co-CEO die weltweit tätige Forster Group in St. Gallen. Das Familienunternehmen produziert mit rund 850 Mitarbeitenden Stickereien für Haute Couture, Prêt-à-Porter, Interior und Lingerie sowie technische Textilien. Sie verfügt über langjährige Führungserfahrung in operativen wie strategischen Rollen und ist seit 2007 in verschiedenen Verwaltungsrats- und Branchenmandaten aktiv. Bis Ende 2024 war sie zudem Mitglied des Vorstands ausschusses von economiesuisse.

Der Verwaltungsrat beantragt zudem die Neuwahl von Nicole Loeb als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates. Sie ist eine erfahrene Unternehmerin und profilierte Führungspersönlichkeit im Schweizer Detailhandel. Seit 2005 prägt sie als Delegierte des Verwaltungsrates der Loeb AG die strategische Weiterentwicklung des traditionsreichen, unabhängigen Schweizer Detailhandelsunternehmens mit Hauptsitz in Bern. Die ausgebildete Textilbetriebswirtin engagiert sich zudem in zentralen Branchen- und Wirtschaftsorganisationen, darunter als Vorstandsmitglied der Swiss Retail Federation und im regionalen Wirtschaftsbeirat der Schweizerischen Nationalbank.

Die Lebensläufe mit weiteren Informationen zum beruflichen Hintergrund und Kompetenzen der zur Neuwahl vorgeschlagenen Mitglieder des Verwaltungsrates können unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.calidagroup.com/de/investoren/#generalversammlung>.

9.3 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Thomas Stöcklin als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Da die Amtsdauer des Präsidenten des Verwaltungsrates mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 15. April 2026 endet und Felix Sulzberger nicht mehr zur Wiederwahl steht, muss die Generalversammlung den Präsidenten neu wählen. Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Thomas Stöcklin zum Präsidenten. Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass die vorgeschlagene Besetzung zur Kontinuität und zu einer geordneten Weiterführung der strategischen Entwicklung beiträgt. Im Hinblick auf die Doppelfunktionen als Verwaltungsratspräsident und CEO verweist der Verwaltungsrat auf die Ausführungen zu Traktandum 9.1; aus Sicht des Verwaltungsrates ergeben sich angesichts der Grösse und Organisation der CALIDA GROUP keine Abstriche hinsichtlich guter Corporate Governan-

ce. Insbesondere stellt der Verwaltungsrat sicher, dass Interessenkonflikte in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht und internen Regeln behandelt werden und dass der Verwaltungsratspräsident nicht Mitglied in den Ausschüssen der Gesellschaft sein wird. Der Verwaltungsrat wird zudem einen Lead Independent Director bestimmen.

9.4 Wahlen betreffend Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die (Wieder-)Wahl der folgenden Mitglieder des Vergütungsausschusses, je für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

9.4.1 Wiederwahl von Corinna Werkle als Mitglied des Vergütungsausschusses

9.4.2 Wiederwahl von Andrea Sieber als Mitglied des Vergütungsausschusses

9.4.3 Wahl von Nicole Loeb Furrer, als Mitglied des Vergütungsausschusses

Erläuterungen: Die Amtsdauer der Mitglieder des Vergütungsausschusses endet mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 15. April 2026, weshalb die Mitglieder für die kommende Amtszeit neu gewählt werden müssen. Der Verwaltungsrat schlägt aus Kontinuitätsgründen die Wiederwahl von Corinna Werkle und Andrea Sieber vor, während Felix Sulzberger nicht mehr zur Wiederwahl steht. Neu soll zudem Nicole Loeb Furrer Einsitz in das Gremium nehmen. Gemäss Art. 21 Abs. 3 der Statuten i.V.m. Art. IV 4.3. des Organisationsreglements bestimmt der Verwaltungsrat den Vorsitz des Vergütungsausschusses. Bei einer Wiederwahl von Corinna Werkle als Mitglied des Vergütungsausschusses beabsichtigt der Verwaltungsrat, sie zur Vorsitzenden zu ernennen.



Basilica
COSABELLA

Organisatorische Hinweise



Unterlagen

Der Geschäftsbericht mit dem Lagebericht, der Jahres- und Konzernrechnung sowie dem Vergütungsbericht und die Berichte der Revisionsstelle sowie der Nachhaltigkeitsbericht liegen seit dem 26. Februar 2026 am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf. Die Berichte und die Lebensläufe der neu zur Wahl vorgeschlagenen Verwaltungsratsmitglieder sind auf der Webpage der Gesellschaft unter <https://www.calidagroup.com/de/investoren/#financial-reports>; <https://www.calidagroup.com/de/nachhaltigkeit/#nachhaltigkeitsbericht> und <https://www.calidagroup.com/de/investoren/#generalversammlung> elektronisch abrufbar.



Stimmrecht

Die stimmberechtigten Namenaktionäre erhalten eine persönliche Einladung. Stimmberechtigt ist, wer am 13. März 2026 im Aktienregister eingetragen ist. In der Zeit vom 14. März 2026 bis und mit 15. April 2026 werden keine Eintragungen im Aktienbuch mehr vorgenommen. Im Falle einer Übertragung von Aktien ist der Aktionär für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Die ihm zugestellte Zutrittskarte samt Stimmmaterial ist deshalb am Eingang zur Generalversammlung berichtigen zu lassen.



Elektronische oder schriftliche Weisungserteilung an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Aktionäre können die Kanzlei Grossenbacher Rechtsanwälte AG, Zentralstrasse 44, CH-6003 Luzern, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin mit ihrer Vertretung beauftragen. Sie können die Vollmachten und Weisungen der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin elektronisch via Internet mit den Login-Daten erteilen, die sie mit der Einladung erhalten. Die elektronische Bevollmächtigung oder Weisungserteilung bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens am 13. April 2026, 11:59 Uhr (MESZ) möglich. Wünschen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, besuchen Sie die Internet-Seite: <https://calida.netvote.ch>. Die dazu benötigten Login-Daten werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur Generalversammlung zugestellt. Ergänzende Angaben zur Vollmachterteilung (inkl. der Vorgaben über die elektronische Vollmacht- und Weisungserteilung) finden sich auf dem Antwortschein. Diese Einladung

zur 39. ordentlichen Generalversammlung vom 15. April 2026 ist im Internet unter <https://www.calidagroup.com/de/investoren/#generalversammlung> im Bereich Investoren abrufbar.

Sie können alternativ auf schriftlichen Weg Ihre Weisungen für die Abstimmungen und Wahlen der Kanzlei Grossenbacher Rechtsanwälte AG bis spätestens am 13. April 2026 (Posteingang) zuzustellen.

Mit elektronischer Weisungserteilung bzw. Unterzeichnung des Antwortscheines wird die unabhängige Stimmrechtsvertreterin ermächtigt, den Anträgen des Verwaltungsrates zuzustimmen bzw. bei Zusatz- und/oder Änderungsanträgen oder neuen Anträgen die Stimmrechte gemäss Antrag/Empfehlung des Verwaltungsrates auszuüben, sofern keine anderslautenden schriftlichen Weisungen erteilt werden. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Zusatz- und/oder Änderungsanträge oder neue Anträge abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind. Die unabhängige Stimmrechtsvertreterin hat das Recht zur Substitution an eine Drittperson, sofern zwingende Gründe dies erfordern.



Elektronische Mitteilungen und Hinterlegung der E-Mail-Adresse

Mitteilungen können an die Aktionäre auch per E-Mail erfolgen. Im Sinne unserer gemeinsamen Verantwortung für Nachhaltigkeit und Effizienz möchten wir Sie dazu ermutigen, die Mitteilungen von herkömmlichem Postversand auf E-Mail umzustellen, indem Sie Ihre Einwilligung geben und Ihre E-Mail-Adresse hinterlegen auf: <https://calida.netvote.ch>



Diese Umstellung bietet mehrere Vorteile. Durch die Reduzierung von physischen Briefen tragen wir aktiv zur Verringerung unseres ökologischen Fussabdrucks bei. Dies entspricht der langjährigen strategischen Zielsetzung und Fokussierung der CALIDA GROUP auf Nachhaltigkeit. Die elektronischen Mitteilungen ermöglichen eine schnellere und effizientere Kommunikation und als Aktionär erhalten Sie somit beispielsweise die Einladung zur Generalversammlung bereits am Tag des Versands. Zudem profitieren Sie von einem ortsunabhängigen Empfang von Mitteilungen. Wir laden Sie dazu ein, sich diesem digitalen Fortschritt anzuschliessen und gemeinsam einen Beitrag zu einer effizienteren und nachhaltigeren Unternehmenskommunikation zu leisten.

Oberkirch, 25. März 2026

Calida Holding AG

Felix Sulzberger

Präsident des Verwaltungsrates

Organisation

VERWALTUNGSRAT

Felix Sulzberger (*1951, CH)
Präsident, Mitglied seit 2023 ^{1), 2)}

Corinna Werkle (*1960, DE)
Vizepräsidentin, Mitglied seit 2024 ²⁾

Thomas Stöcklin (*1970, CH)
Delegierter des Verwaltungsrates,
Mitglied seit 2023

Allan Kellenberger (*1982, CH)
Mitglied seit 2023 ¹⁾

Andrea Sieber (*1976, CH)
Mitglied seit 2025 ^{1), 2)}

¹⁾ Audit & Risk Committee

²⁾ Nomination & Compensation Committee

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden jeweils einzeln für eine Amtszeit von einem Jahr bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt.

GESCHÄFTSLEITUNG

Thomas Stöcklin (*1970, CH)
Delegierter des Verwaltungsrates,
Mitglied seit 2025

Dave Müller (*1980, CH)
CFO, Mitglied seit 2023

REVISIONSSTELLE

KPMG, Luzern

INFORMATIONSPOLITIK

Die CALIDA Holding AG informiert ihre Aktionäre und die interessierte Öffentlichkeit mittels Halbjahres und Jahresberichterstattung über den Geschäftsverlauf. Der Geschäftsbericht per 31. Dezember 2025 sowie der Nachhaltigkeitsbericht sind in elektronischer Form ab dem 26. Februar 2026 unter den auf Seite 28 "Unterlagen" genannten Adressen verfügbar. Der Halbjahresbericht ist in elektronischer Form im Sommer 2026 unter der nachfolgend genannten Internetadresse verfügbar.

Geschäftsberichte, Halbjahresberichte, Ad-hoc-Mitteilungen, Pressemitteilungen, Termine usw. sind im Internet unter www.calidagroup.com im Teilbereich Investoren abrufbar. Im selben Teilbereich kann auch der elektronische Versand von Ad-hoc-Mitteilungen abonniert werden. Die Bekanntgabe kursrelevanter Tatsachen erfolgt gemäss den Bestimmungen der SIX Exchange Regulation.



Encantata
COSABELLA

CALIDA HOLDING AG
Investor Relations
Bahnstrasse
CH-6208 Oberkirch

Tel. +41 41 925 42 42
www.calidagroup.com
investor.relations@calidagroup.com



CALIDA

Aubade
PARIS

COSABELLA